

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Wort und Bild.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



Anzeigen

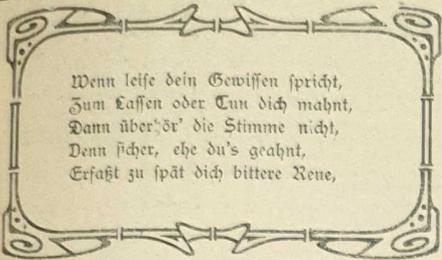
werden die sechsgespaltene 8 mm hohe (Netto-)Belle oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Neufassungen kosten pro Zeile 10 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkassendepot Frankfurt a. Main Nr. 20771.
Annahmehöhe für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 19.

Donnerstag, den 11. Februar 1926.

19. Jahrgang.



Wenn leise dein Gewissen spricht,
Zum Lassen oder Tun dich nicht,
Dann über'hr die Stimme nicht,
Denn sicher, ehe du's geahnt,
Erfast zu spät dich bittere Reue,

Das Echo der Stresemannrede.

Falls der italienische Ministerpräsident Mussolini sich mit der Hoffnung getragen haben sollte, durch seine unerhörte Schmach- und Drohrede das deutsche Volk einschüchtern zu können, so dürfte ihn die Klugheit des Deutschen Reichstags eines andern belehrt haben. In letzter Einmütigkeit haben Reichsregierung und Reichstag die Ueberheblichkeiten und Drohungen des italienischen Gewalttätigen zurückgewiesen. Und zwar zeigte sich die volle Einheitslichkeit in der Auffassung der Regierung und der Volksvertretung nicht nur hinsichtlich der Beurteilung der Beleidigungen, die der italienische Gewalttätiger für nötig befunden hatte, um eine schlechte Stunde zu vertreten, sondern auch in der ruhigen, entschlossenen Stellungnahme gegenüber der Südtiroler Frage. Ueberwiegend trat in den Ausführungen der verschiedenen Parteivertreter der Glaube an die Macht unerschütterlicher Rechte hervor, deren willkürliche Verletzung eine Vergeltung vom Richterstuhl der Geschichte einmal finden wird. Es schien daher angebracht, in diesem Falle, wo auf der einen Seite der maßlose Ausbruch eines zügellosen Temperaments Beleidigungen und Herausforderungen häuften, sachliche Zurückhaltung zu bewahren.

Daß der Reichsaussenminister und der Reichstag die richtige Form für die Abwehr der falschlichen Ueberheblichkeiten gewählt haben, beweist das Echo der deutschen Protestkundgebung im Auslande. Fast in der gesamten Weltpresse findet die Rede Stresemanns eine günstige Aufnahme. Die amerikanischen Blätter haben vor allem den angenehmen Gegensatz zu Mussolinis Bolterton hervor. Ein New Yorker Blatt erklärt, keine Stresemannsche Rede sei jemals zeitgemäßer und inhaltlich zurechtstellender gewesen. Auch die englische Presse hebt den Zaft und die Form der Stresemannschen Rede rühmend hervor, um so schärfere Worte findet sie für das Verhalten Mussolinis. Unter der Ueberschrift „Der wilde Mann von Europa“ erklärten die liberalen Daily News, daß Mussolinis Rede Ausdrücke enthalte, die ein anständiger Mensch nicht einmal gegenüber potentiellen zu benutzen gewagt hätte. Mussolini, der hysterische Feuerprediger, würde den Ausdruck seiner Wut wahrscheinlich gemäßigter haben, wenn Deutschland bewaffnet gewesen wäre. Wahrscheinlich sei der deutsche Kommentator zurechtfindend, wonach Mussolinis Auftreten mit pathologischen Faktoren begründet sei. Wenn Mussolini nicht geisteskrank sei, so hätte doch sein Verhalten eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Benehmen eines tolleren Bundes.

Im Schärfe und Offenheit können diese Ausführungen wohl kaum übertroffen werden. Bemerkenswert ist übrigens die Tatsache, daß auch die französische Presse die Erwidrerung Stresemanns an Mussolini trotz aller Entschiedenheit allgemein als im Tone recht gemäßigten ansieht. Man würde deutlich das Bemühen des deutschen Außenministers, zu verhindern, daß der Reichstag schmerzliche politische Folgen hat. Die Gegenwart ist die von dem Reichstagspräsidenten Loebe verlassen wurde, sei dagegen entschieden schärfer und lasse eine Rückäußerung Mussolinis erwarten.

Tatsächlich hat es den Anschein, als ob Mussolini es bei seiner ersten Schimpfparodie nicht bewenden lassen will. Nach einer Meldung aus Rom beobachtet er, im römischen Senat auf die Reichstagsrede Dr. Stresemanns zu antworten, weil nach seiner Auffassung die Rede des deutschen Außenministers nicht geeignet ist, die Polemik abzumildern. Dazu ist nur zu bemerken, daß auch nach Ansicht der deutschen Regierung die Angelegenheit keineswegs erledigt ist. Die Reichsaussenminister Dr. Stresemann im Reichstag bereits angedeutet hat, wird die Reichsregierung schon demnächst fordern, daß sich der Völkerverbund in nicht allzu fernher Zeit mit der Frage der deutschen Minderheit in Südtirol beschäftigen wird.

Die Annemidung vollzogen.

Ueberreichung des Aufnahmegesuchs in Genf.

Der deutsche Generalkonsul in Genf, Aschmann, hat am Mittwoch vormittag dem Generalsekretär des Völkerverbundes die Note der Reichsregierung über den Beitritt Deutschlands zum Völkerverbund überreicht. Die Note hat folgenden Wortlaut:

Herr Generalsekretär!

Unter Hinweis auf das deutsche Memorandum an die Regierungen der Mächte vom September 1924, auf die Ihnen, Herr Generalsekretär, überreichte deutsche Note vom 12. Dezember 1924 und auf die Antwort des Völkerverbundes darauf vom 14. März 1925 sowie unter Bezugnahme auf die in Abschrift hier beigefügte Note der übrigen an den Völkerverbund von Varna beteiligten Regierungen vom 1. Dezember 1925 beehre ich mich gemäß Artikel 1 der Völkerverbundscharta namens der Deutschen Regierung hiermit die Aufnahme Deutschlands in den Völkerverbund zu beantragen. Ich bitte Sie, diesen Antrag baldmöglichst auf die Tagesordnung der Bundesversammlung setzen zu wollen. Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Stresemann.

Die in Abschrift beigelegte Note vom 1. Dezember 1925 enthält die bekannte Auslegung des Artikels 16 der Völkerverbundscharta (Durcharmsrecht), wonach Deutschland zur Mitwirkung an den Völkerverbundsmaßnahmen gegen unbemittelte Bundesmitglieder nur in ihrem Maße verpflichtet ist, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

Nach Uebergabe der Note folgte eine kurze Besprechung zwischen dem Generalsekretär und dem Generalkonsul betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Ratssitzung und Völkerverbundsversammlung. Es scheint, daß die außerordentliche Bundesversammlung für den 8. März einberufen und daß sie ungefähr drei bis vier Tage dauern wird.

Die „Schwarze Reichswehr“.

Eine Erklärung des Reichswehrministers.

Im Hauptausschuß des Reichstags äußerte sich Reichswehrminister Dr. Geßler über die sogenannte „Schwarze Reichswehr“. Er wies darauf hin, daß für diese Frage der Untersuchungsausschuß, der vom Reichstag zur Klärung der ganzen Sachlage geschaffen sei, zuständig sein werde. Trotzdem wolle der Minister schon jetzt erklären, daß er selbst und mit ihm der Chef der Heeresleitung absolute Gegner jeder Bildung von Formationen gewesen seien. Bekanntlich wäre eine Zeit des Aufruhrs eine Zeit sehr starker politischer Spannungen gewesen. Aber auch damals sei von Seiten des Reichswehrministeriums immer die Aufstellung vertreten worden, daß die Aufstellung von Formationen außerhalb des Rahmens der Organisation des Heeres abzulehnen sei. Der Minister könne erklären, daß die Formulierung des Namens „Schwarze Reichswehr“ aus dem öffentlichen Kreisen stamme. Nebenbei habe ja schon der Prozeß in Leipzig reichlichen Aufschluß über diese Dinge verbreitet. Damals habe der deutsche Reichswehrminister die Behauptung aufgestellt, als ob die „Schwarze Reichswehr“ im Zusammenhang mit dem Heere offiziell bestünde.

Tatsache sei, daß im Jahre 1923 General Ludendorff beim General v. Seekt vorgesprochen und den Vorschlag zur Bildung einer „Schwarzen Reichswehr“ gemacht hätte. General Seekt habe diesen Gedanken aufs schroffste abgelehnt. Später habe dann der deutschvölkische Abgeordnete v. Graebe versucht, zu General v. Seekt zu gelangen, aber v. Seekt habe ihn gar nicht empfangen.

Der Minister versicherte dann, daß jede Verbindung von Reichswehrangehörigen mit den vaterländischen Verbänden überhaupt verboten sei. Auch sei es verboten, etwa Zeitfreiwillige in der Reichswehr auszubilden. In der Debatte sei auch gefragt worden, ob Unteroffiziere der Reichswehr zur Ausbildung von Stahlhelmleuten abkommandiert worden seien. Er brauche wohl nicht zu versichern, daß dies nicht der Fall wäre und daß es selbstverständlich strengstens verboten sei.

Preussische Schulfragen.

Der vorzeitige Uebergang von der Grundschule.

Zur Vermeidung der Schwierigkeiten, die sich um Eltern des vergangenen Jahres aus der verspäteten

Beurteilung des Reichsgesetzes vom 18. April 1924, betreffend den Uebergang der Grundschule, ergeben hat, sind von den Unterrichtsverwaltungen der Länder die Richtlinien zur Durchführung dieses Gesetzes vereinbart worden, denen der Preussische Unterrichtsminister nach Anhörung des Staatsrats zugestimmt hat.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst hierzu mitteilt, wird in den Richtlinien unter Betonung der Grundfähigkeit die vierjährige Dauer der Grundschule erneut hervorgehoben, daß Zweck und Ziel des Gesetzes von 1925 lediglich ist, dem im Einzelfalle mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde zu berücksichtigenden, besonders leistungsfähigen Schülern die den vorzeitigen Uebergang auf eine mittlere oder höhere Schule zu ermöglichen. Unter den

„besonders leistungsfähigen Kindern“ sind solche Schüler und Schülerinnen zu verstehen, deren geistige und körperliche Veranlagung und deren Schulleistungen bestimmte Erwartungen lassen, daß sie über das Ziel ihrer Klasse hinaus ohne Ueberanstrengung ihrer Kräfte im Unterricht der höheren Alters- und Klassenstufe auf die Dauer mit guten Schülern, die den ordentlichen Bildungsgang durchlaufen haben, Schritt halten können. Für die Feststellung der besonderen Leistungsfähigkeit sind eigene Bestimmungen getroffen.

Der Abbau der privaten Vorschulen.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst weiter mitteilt, haben sich die Vertreter der Unterrichtsverwaltungen der Länder auch über den durch das Grundschulgesetz vom 28. April 1920 reichsgesetzlich vorgeschriebenen Abbau der privaten Vorschulen und Vorschulklassen verständigt und hierüber Richtlinien vereinbart, die der Preussische Unterrichtsminister nach Anhörung des Staatsrats bekanntgibt.

Was ihnen ist hervorzuheben, daß Eltern 1926 zum letzten Male in die dann noch bestehenden privaten Schulen Söhne und Töchter aufgenommen werden dürfen, und daß von Eltern 1927 ab der Abbau, und zwar grundsätzlich schrittweise derart durchgeführt werden muß, daß er der gesetzlichen Vorschrift gemäß zu Eltern 1929 überall durchgeführt ist.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 11. Februar 1926.

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine hat den Reichstag in einer Eingabe erludt, das Reichsmietengesetz aufzuheben und es durch klar bestimmte Uebergangsvorschriften zu ersetzen, die eine baldige Ueberführung der staatlichen in die freie Mietpreisbildung ermöglichen.

Die Zuständigkeit der Untersuchungsausschüsse.

Der vom Preussischen Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuß wird sich nach der ihm bisher übertragenen Aufgabe lediglich mit der Aufklärung der Beziehungen zwischen Gemeindevorständen, deutschnationalen Abgeordneten und Arbeitgeberverbänden beschäftigen. Mit den Rememoranden und den Gemeindegewaltungen selbst beschäftigt ist sich der vom Reichstag eingesetzte Untersuchungsausschuß.

Rundschau im Auslande.

Die französischen Streitkräfte haben das Bergmassiv von Bibane, um das im vergangenen Sommer heftig gekämpft wurde, angeblich wegen des fortgesetzten Schiedens weiters geräumt.

Ausmittigkeiten im französischen Kabinett.

Die inneren des französischen Kabinetts bestehen den Meinungsverschiedenheiten sind zum erstenmal deutlich nach außen in Erscheinung getreten. Bei der Abstimmung über Artikel 79 des Finanzgesetzes, der die Aufhebung sämtlicher Anbindererfordernisse, haben fünf Minister, die zum Kabinet gehören, mit der Mehrheit gegen das Kabinet gestimmt. Die Entscheidung des Kabinetts wurde mit 27 gegen 25 Stimmen abgelehnt. In der Beurteilung dieser Abstimmung sind sich die Pariser Blätter darin einig, daß sich Frankreich einer der ersten Stunden der inneren Entwidlung nähert.

Beschwörung gegen die japanische Regierung.

Die Polizei von Tokio ist einer weit angelegten Beschwörung gegen das japanische Kabinet auf der Spur gekommen. Unter den Beschwörern befinden sich unruhigere Koreaner. Sie planten, die Regierungsgebäude durch Dynamit in die Luft zu sprengen. Man hat bei den Beschwörern japanische Bomben und revolutionäre Flugchriften vorgefunden. Bisher wurden drei Verhaftungen vorgenommen.

